

Chris Günther für die CDU/UFR-Fraktion

**Sonderfahrdienst für anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger,
deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen aG ausweist**

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Anliegen:

Unsere Fraktion wurde von der Ortsgruppe Rostock des Blinden- und Sehbehinderten-Verein M-V e.V. darauf aufmerksam gemacht, dass das Amt für Jugend, Soziales und Asyl im Zuge einer neuen Gesetzesvorschrift von Juni 2022 die Betroffenen über eine neue Verfahrensweise zum Sonderfahrdienst informiert hätte.

Die Bürgerschaft hatte am 05.12.2012 mit der Beschlussvorlage 2012/BV/3827 beschlossen, dass die Nutzung des Fahrdienstes mit einer Zuzahlung von 3,00 EUR für Hin- und Rückfahrt für folgende Personengruppen gilt:

- anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger, deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder das Merkzeichen BL (blind) und HS (hochgradig sehbehindert) ausweist,
- anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

Insbesondere nutzen ältere Mitglieder den Fahrdienst, um an Veranstaltungen des Vereins oder anderen öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen bzw. sich im Ehrenamt zu engagieren. Die Anspruchsberechtigten fühlen sich nun aufgrund der neuen Rechtsvorschriften nach § 108 Abs. 1 SGB IX auf Eingliederungshilfeleistungen zur Sozialen Teilhabe (hier Leistungen zur Mobilität gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 83 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 SGB IX) teilweise überfordert und wollen aufgrund der Überforderung keinen neuen Antrag mehr stellen.

Damit befürchtet die Gebietsgruppe Rostock der Blinden- und Sehbehinderten-Verein M-V e.V. eine erhebliche Einschränkung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine Einschränkung ehrenamtlich tätiger Betroffener. Aufgrund des Behinderungsbildes ist ein sicheres Erreichen von kulturellen, sportlichen und ehrenamtlichen Veranstaltungen selbstständig kaum möglich. Blinden und sehbehinderten Menschen fällt es schwer, sich im öffentlichen Raum zu orientieren, da alters- und gesundheitsbedingt zunehmend Probleme in der Orientierung und Mobilität auftreten. Hinzu kommt ein hohes Angstpotential besonders in der kalten Jahreszeit, bei schlechten Witterungsverhältnissen und bei Abendveranstaltungen. Einsamkeit und Isolation wären die Folge.

Daher möchten wir um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wurden die o.g. neuen Rechtsvorschriften und deren konkrete Handhabung für die Betroffenen in der HRO im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration vorgestellt und ggf. mit den Betroffenen über den Blinden- und Sehbehinderten-Verein M-V e.V., Gebietsgruppe Rostock kommuniziert?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

2. Erfolgte eine Prüfung, ob der Sonderfahrdienst auch weiterhin als Angebot der HRO erhalten bleiben kann und nicht der Eingliederungshilfe zugeordnet wird?
3. Was kann die HRO unternehmen, um die zukünftige Verfahrensweise für die die Nutzerinnen und Nutzer des Fahrdienstes so zu gestalten, dass dieses – wie bisher unbürokratisch – abläuft und ohne dass sie ihr Einkommen und Vermögen angeben zu müssen?
4. Warum ist eine avisierte amtsärztliche Untersuchung für die Nutzung des Fahrdienstes notwendig, wo doch der Grad der Behinderung bereits als Bescheid vom Versorgungsamt und der Eintrag im Schwerbehindertenausweis als bindend gelten sollte und ausreichend sein dürfte?
5. Wird diese Maßnahme seitens der HRO als angemessen eingestuft? Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Ist bei bisherigen Nutzern des o.g. Sonderfahrdienstes nunmehr ein erstmaliges Antragsverfahren notwendig?

gez. Chris Günther
Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Keine